

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) **Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838** (Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Feiertage.
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.
Wandkalender zum Jahresende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
in Firma Schmidt'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Ruhr.
Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Frangobahn.
Einrückungsgebühr: 15 Pf.
die gefaltete Warmendelle oder deren Raum.
Reklamen die 91 mm breite Zeitspalt 30 Pf.
Kb a 11 wird nur bei Kleinbetragungen gedruckt.

Nr. 101. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. **Montag den 4. Mai 1914.** Fernsprech-Anschluß Nr. 82. **77. Jahrg.**

Amthlicher Teil.

Euer Hochgeboren, Hochwohlgeboren mache ich auf die von dem Oberlehrer und Arzt an der Königlichen Landesturnanstalt in Spandau Dr. med. Müller herausgegebene Schrift „Erste Hilfe bei Unfällen in Schulen, Turn-, Spiel-, Schwimm- und Sportvereinen, auf Wandersfahrten und in der Jugendpflege“ (Verlag B. G. Teubner in Leipzig und Berlin, Preis 75 Pf.) aufmerksam.
Berlin W. 8, den 1. April 1914.

Der Minister
der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.
gez.: von Trott zu Solz.
An die Herren Regierungspräsidenten.

Wird veröffentlicht.
Limburg, 23. April 1914.

Der Landrat:
R. A. 212. J. B.: Dr. Schröder.

Dem Kavallerieverein zu Limburg ist durch Erlass der Herren Minister des Krieges und des Innern vom 15. April 1914 K. M. 569/4. Z. 1. 3. die Genehmigung zur Führung einer Fahne ausnahmsweise erteilt worden.
M. d. J. V. 980
Limburg, den 30. April 1914.

Der Landrat:
J. B.: Dr. Schröder.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Die Mehrbeitrags-Sollbücher (§§ 59, 60 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Wehrbeitragsgesetz vom 3. Juli 1913) werden Ihnen im Laufe des Monats Mai 1914 zugehen. Damit dann ungefümt die Erhebung erfolgen kann (Artikel 11 Nr. 5 der Preussischen Anweisung) sind die Einnahmebücher für 1914 alsbald anzulegen (Artikel 19 der Preussischen Anweisung zum Wehrbeitragsgesetz). Die Bücher sind mit einer anzufügenden Schnur zu durchziehen und von Ihnen zu beschemigen. Auch die Formulare zu den Lieferzetteln (Muster G zu Artikel 20 a. a. o.) sind alsbald zu beschaffen.

Die Vorschriften über ordnungsmäßige Führung der Rollenbücher sowie rechtzeitige Erhebung der Beiträge und Ablieferung an die Kreisstelle können aus der Sonderbeilage zum Regierungs-Amtsblatt, in welcher ein Auszug aus den Ausführungsvorschriften des Bundesrats und den Preussischen Ausführungsvorschriften enthalten ist, ersehen werden. Ich hebe besonders hervor, daß das Sollbuch bis zur Beendigung der Erhebung am 31. März 1917 zum Abschluß zu bringen. Erhebung dient, daß dagegen das Einnahmebuch für jedes Rechnungsjahr neu anzulegen ist (§ 62 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats). Wegen Aufbewahrung aller die Erhebung des Wehrbeitrages betreffenden Bücher, Belege und Mitteilungen verweise ich auf die Artikel 15^a und 26 der Preussischen Vorschriften.

Die Ablieferung der erhobenen Geldbeträge hat jedesmal zu geschehen, sobald größere Geldbestände vorhanden sind. Die Schlussablieferung für den Monat muß am 21. eines jeden Monats, und wenn dieser Tag auf einen Sonntag oder Feiertag fällt, am vorhergehenden Tage bewirkt werden. Beim Ableben von Beitragspflichtigen findet keine Abgangstellung statt, vielmehr sind die Beiträge von den Erben einzuziehen.

Damit sie den Formularbedarf richtig bemessen können, führe ich die Gemeinden mit den darin vorhandenen Beitragspflichtigen wie folgt auf:

1. Limburg	399	28. Linter	11
2. Hadamar	70	29. Malmeneich	1
3. Camberg	53	30. Mensfelden	19
4. Mhlbach	3	31. Mhlbach	1
5. Dautorn	82	32. Mühlen	3
6. Döhrn	8	33. Nauheim	16
7. Dietkirchen	4	34. Neesbach	6
8. Dombach	1	35. Niederbrechen	15
9. Dorchheim	4	36. Niederhadamar	5
10. Dorndorf	1	37. Niederfelters	25
11. Eisenbach	—	38. Niederweyer	2
12. Ellar	6	39. Niederzeugheim	6
13. Elz	5	40. Oberbrechen	19
14. Erbach	6	41. Oberfelters	2
15. Eschhofen	8	42. Oberweyer	2
16. Faulbach	—	43. Oberzeugheim	3
17. Frickhofen	3	44. Oßheim	4
18. Fuffingen	—	45. Ohren	—
19. Hungenmeilingen	2	46. Schwidershausen	1
20. Hausen	2	47. Staffel	6
21. Heringen	21	48. Steinbach	3
22. Heuchelheim	—	49. Talheim	5
23. Hintermeilingen	—	50. Waldmannshausen	2
24. Kirberg	18	51. Werchau	1
25. Lahr	1	52. Wilsenroth	1
26. Langendernbach	4	53. Würges	7
27. Lindenholzhäusen	11		

Zur Quittungsleistung über die Zahlungen an die Kasse sind die den Beitragspflichtigen von hier aus zugehenden Veranlagungsbehalte zu benutzen.
Limburg (Lahn), den 30. April 1914.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission des
Kreises Limburg.
J. B.: Dr. Schröder.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
In den nächsten Tagen lasse ich Ihnen die Musterungs-Ausweise für die Militärpflichtigen, die in diesem Jahre hier gemustert worden sind zugehen; die Ausweise erlaube ich gegen Empfangsbecheinigung, die bei der Stammrolle aufzubewahren ist, ohne Verzug auszuhändigen.

Sollten in Ihren Gemeinden Militärpflichtige wohnhaft sein, die nicht im Besitze eines Musterungsausweises sind, so erlaube ich um deren sofortige Namhaftmachung.
Limburg, den 1. Mai 1914.

Der Zivil-Vorsitzende der Erlass-Kommission.
J. B. Dr. Schröder.

An die Herren Bürgermeister des Kreises
mit Ausnahme von Limburg, Camberg, Dombach, Faulbach, Heuckelheim, Hintermeilingen, Malmeneich, Mühlen, Niederweyer, Niederzeugheim, Oberfelters, Waldmannshausen und Wilsenroth.

Eine Anzahl Zählkarten über die Viehzählung am 1. Dezember 1913 bedürfen der Nachprüfung bzw. Berichtigung. Ich lasse Ihnen dieselben daher mit dem Auftrage wieder zugehen, sie entsprechend dem Ausdruck auf dem umgelegten Streifenband zu prüfen und falls erforderlich richtig zu stellen. Die Karten sind umgehend, spätestens binnen 8 Tagen wieder an mich zurückzuführen. Sie dürfen beim Einpacken nicht zusammengefasst werden. Das Streifenband ist unbeschädigt zurückzugeben.
Limburg, den 1. Mai 1914.

Der Landrat:
J. B.: Dr. Schröder.

Polizeiverordnung.
Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Gesetz-S. S. 1529) wird hiermit nach Beratung mit dem Gemeindevorstande für die Gemeinde Mhlbach folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.
Die nach dem Ortsstatut betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Mhlbach vom 20. Juli 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der dem inneren Verkehr der Gemeinde Mhlbach dienenden Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, die Straßentinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig am Tage vor jedem Sonn- und Feiertage lehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergleichen in die Kanalöffnungen zu kehren oder den Nachbarn zuzulehnen oder zuzuschleppen. Bei trockener Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.
Außer der in § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine außergewöhnliche Verunreinigung der Straßen, Straßentinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche außerterminlich fordert.

§ 3.
Die Bürgersteige müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.
Während des Frostwetters sind die Straßentinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittelst Wasser während der Frostzeit ist verboten.

§ 4.
Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßentinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungefümt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat. Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, die Erniedrigung des Bodens derselben, die Anlegung von Erdfängen in und an derselben, überhaupt jede Vorrichtung die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

§ 5.
Durchlässe und Kanäle sind stets rein von Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.
Es ist verboten, in die Straßentinnen und Straßengräben Jauche, flüssige Abgänge aus Häusern (Haushaltungswasser usw.) Höfen, gewerblichen Anlagen usw. abzuführen. Die Herstellung von Einrichtungen auf Bürgersteigen, Straßentinnen und -Gräben, die die Einführung solcher flüssiger Abgänge bezwecken, ist verboten. Derartige Anlagen sind auf Anordnung der Polizeibehörde zu entfernen.

§ 6.
Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

§ 7.
Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Kreisblatt in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung vom 22. April 1884 außer Kraft.
Waldmannshausen, den 17. Juli 1913.

Die Polizeiverwaltung:
Blant, Bürgermeister.

eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 7.
Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung vom 22. April 1884 außer Kraft.
Mhlbach, den 20. Juli 1913.

Die Polizeiverwaltung:
Blant, Bürgermeister.

Polizeiverordnung.
Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Gesetz-S. S. 1529) wird hiermit nach Beratung mit dem Gemeindevorstande für den Bezirk der Gemeinde Waldmannshausen folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.
Die nach dem Ortsstatut betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Waldmannshausen vom 17. Juli 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der dem inneren Verkehr der Gemeinde Waldmannshausen dienenden Wege Verpflichteten, müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, die Straßentinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig am Tage vor jedem Sonn- und Feiertage lehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergleichen in die Kanalöffnungen zu kehren oder den Nachbarn zuzulehnen oder zuzuschleppen. Bei trockener Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.
Außer der in § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine außergewöhnliche Verunreinigung der Straßen, Straßentinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche außerterminlich fordert.

§ 3.
Die Bürgersteige müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl u. dergl.) bestreut sein.
Während des Frostwetters sind die Straßentinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittelst Wasser während der Frostzeit ist verboten.

§ 4.
Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßentinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungefümt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat. Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, die Erniedrigung des Bodens derselben, die Anlegung von Erdfängen in und an derselben, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

§ 5.
Durchlässe und Kanäle sind stets rein von Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.
Es ist verboten, in die Straßentinnen und Straßengräben Jauche, flüssige Abgänge aus Häusern (Haushaltungswasser usw.) Höfen, gewerblichen Anlagen usw. abzuführen. Die Herstellung von Einrichtungen auf Bürgersteigen, Straßentinnen und -Gräben, die die Einführung solcher flüssigen Abgänge bezwecken, ist verboten. Derartige Anlagen sind auf Anordnung der Polizeibehörde zu entfernen.

§ 6.
Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

§ 7.
Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Kreisblatt in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung vom 22. April 1884 außer Kraft.
Waldmannshausen, den 17. Juli 1913.

Die Polizeiverwaltung:
Blant, Bürgermeister.

Nichtamtlicher Teil.

Berlin, 2. Mai. Das Kaiserpaar wird auf der Rückreise von Corfu am 7. Mai zum Besuch des Großherzogspaares in Karlsruhe eintreffen.

Berlin, 2. Mai. Zur zweiten Lesung des Konkurrenz-Kaufvertrages ist dem Reichstage von den Konservativen, Nationalliberalen, Freisinnigen und Zentrums-Abgeordneten der 12. Reichstagskommission für das Plenum ein Kompromissantrag gestellt worden. Es handelt sich um Folgendes: Das Konkurrenzkaufverbot soll nichtig sein, wenn das Gehalt des Gehilfen den Betrag von 1500 M. nicht übersteigt. Die Kommission hatte 1900 M. beschlossen. Die Regierung erklärte damals, über die Summe von 1500 M. nicht hinaus gehen zu können.

Paris, 30. April. Bezüglich der Meldung, wonach Unterstaatssekretär Zimmermann in der Budgetkommission des Reichstages erklärt hat, daß zwischen Frankreich und Deutschland über die Entlassung der noch nicht 20jährigen jungen Leute aus der Fremdenlegion eine Vereinbarung bestehe, wird in einer sichtlich offiziellen Note des „Temps“ bemerkt, daß diese Behauptung auf einem Irrtum beruhen müsse und gewiß nicht von dem Unterstaatssekretär aufgestellt worden sei, denn es bestehe zwischen Frankreich und Deutschland bezüglich der Fremdenlegion keinerlei Vereinbarung. Die französische Regierung habe gewisse Maßnahmen bezüglich jener jungen Leute getroffen, deren Minderjährigkeit im Augenblick des Eintritts in die Fremdenlegion nachgewiesen worden sei — Maßnahmen, von denen die deutsche Regierung gleich wie alle anderen Staaten verständigt worden sei; aber von einer entsprechenden französisch-deutschen Vereinbarung könne nicht die Rede sein.

Konstantinopel, 30. April. Ein Leitartikel des offiziellen „Tanin“ bemüht sich, die Vorwürfe eines Teiles der deutschen Presse zu widerlegen, wonach die Pforte, insbesondere nach dem Abschluß der türkisch-französischen wirtschaftlichen Abmachungen Deutschland vernachlässige. Die Türkei vergesse nie die ihr erwiesenen Dienste. Auch in Zukunft könne die Türkei die Unterstützung der Länder, die durch Kapital, Industrie und Wissenschaft zu ihrer Hebung beitragen, nicht entbehren. Daß die Türkei die stärkste europäische Großmacht, Deutschland, vernachlässige, sei ein ungerechter Vorwurf gegen die türkischen Staatsmänner. Der Artikel fährt dann fort: „Da Deutschland in unserem Lande sehr große Interessen besitzt, können wir jederzeit von ihm eine herzliche Politik erwarten; da andererseits Deutschlands Politik auf die wirtschaftliche Hebung der Türkei hinzielt, kann die Berliner Regierung darauf vertrauen, daß dieses Ziel in Konstantinopel gebührend gewürdigt wird. Dieses haben wir bisher bei jedem Anlaß durch Taten bezeugt, und es liegt kein Grund vor, daß wir nicht auch künftighin solche Anlässe dazu benutzen.“

Deutscher Reichstag.

(247. Sitzung.)

Berlin, 2. Mai. Eingegangen ist die Denkschrift über die Enteignung der Tuala in Kamerun. — Die Wahl des Abgeordneten Bruchhoff (f. Vp.) wird für gültig erklärt. — Tann wird die Vorlage über das Rennwettgesetz beraten.

Abg. Held (natl.) Hoffentlich hat die Vorlage größeren Erfolg als das Totalittorgeseh. Wir beantragen Kommissionsberatung.

Reichschatzsekretär Kühn: Die Wettleidenschaft läßt sich nicht lediglich durch Verbot beseitigen, unsere Vorlage will aber den zutage getretenen Missetänden entgegen treten, die durch das Totalittorgeseh nicht beseitigt sind. Unrichtig ist es, daß sich die Regierung hierbei von dem berühmten oder vielmehr berüchtigten non olet leiten lasse. Mehr als 15 bis 20 Millionen an Reicheinnahmen erwarten wir keinesfalls. Sollten aber die Einnahmen bedeutend geringer ausfallen, was einige Sachverständige glauben, weil diese Vorlage das Wetteisen wesentlich einschränken werde, wäre das gar keine unerwünschte Nebenwirkung.

Abg. Dr. Frank, Mannheim (Soz.) Es ist ein sozialer Missetand, daß auch in unbemittelten Volksteilen so viel gewettet wird. Dagegen muß etwas geschehen. Es fragt sich nur, ob der Entwurf den richtigen Weg geht, ob nicht einige Bestimmungen sogar die Verfolgung unsolider Buchmacher erschweren. Das bedarf noch genauer Prüfung.

Abg. Erzberger (Zt.) Die Wege der politischen Gesetzgebung sind wunderbar. Beim Totalittorgeseh hieß es, es werde die Ausrottung der Buchmacher zur Folge haben und jetzt sollen wir nun bald den gesetzlich privilegierten Buchmacher haben. Durch das Wetteisen bei den Buchmachern

Auf Irrwegen.

Roman nach dem Englischen von A. Michola.

18)

(Nachdruck verboten.)

9. Kapitel.

All die langen, heißen Sommertage hindurch wartete Aimee Forest geduldig auf das Ende ihrer Leidenszeit. Ihr Aufenthalt im St. Marienhaus wurde mit jedem Tage untraglicher, denn Frau Rodford, der die ausgebrungene Hausgenossin zur Last war, kannte keinerlei Rücksicht, wo es nicht ihr eigenes Interesse galt. Sie hatte Aimee deutlich erklärt, daß sie ihren Vertrag mit Fräulein Osborne buchstäblich erfüllen und ihr erlauben wolle, bis zum einundzwanzigsten August zu bleiben, dann aber müsse sie sich selbst und ihre wenigen Habeligkeiten anderswo unterzubringen suchen.

Die Nachrichten von ihrer alten Freundin in England lauteten noch immer traurig. Die Nichte, zu deren Pflege sie hingeeilt, war gestorben, eine jüngere Schwester lag an der gleichen Krankheit schwer darnieder. Richards letzter Brief war kürzer und verstimmter gewesen als die vorhergehenden. „Schreibe mir in den nächsten Tagen nicht,“ hatte er gebeten. „Im Laufe einer Woche muß wegen Westfields und Norwich endgültig entschieden werden. Dann komme ich hinüber, um dich zu besuchen, noch kann ich nicht sagen — dich abzuholen.“

Das eigene Heim schien demnach noch immer in weite Ferne gerückt und der kleine Geldvorrat, den Fräulein Osborne ihr zurückgelassen, war nahezu erschöpft. Aimee wußte daß sie ihr kleines Vermögen auf der Bank ohne Fräulein Osbornes Unterschrift nicht erheben könne, um diese aber zu erlangen, hätte sie vieles erklären müssen, worüber sie lieber Schweigen bewahrte. Die Elliotts waren fern von Brüssel auf einer Schweizer Reise. Selbst die alte Fremdländerin, die Pförtnerin des Hauses, in welchem ihr Vater Jahre lang eine Etage bewohnt hatte — eine gute alte Seele, die es sich zur Ehre gerechnet hätte, ihre „liebe, kleine Engländerin“ unter ihren Schutz zu nehmen —, selbst sie hatte ihre Ersparnisse zusammengerafft und ihre Vaterstadt Antwerpen aufgesucht, um dort ihre Tage zu enden. Von den Künstlerdelanquisten ihres Vaters wußte Aimee

gehen Tausende zugrunde. Ein Unteroffizier hat in einem halben Jahre 40 000 Mark beim Buchmacher umgekehrt und 15 000 M. bei ihm verloren. (Hört, hört). Ueber 300 000 Menschen sollen sich in Deutschland mit Buchmacherei beschäftigen. Polizeipräsident von Jagow würde große Erfolge haben, wenn er auf diesem Gebiet mehr Initiative zeigen wollte, als auf anderen. (Sehr wahr). Will man aber die Buchmacher konfessionieren, so muß man auch ihre Existenz sichern und deshalb warne ich vor zu hohen Steuerläsen.

Abg. Neumann-Hofer (f. Vp.) Ueber das Schicksal des Gesetzes könnte man jetzt eine Buchmacherwette abschließen. (Seiterkeit). Die bisherige Gesetzgebung hat keinen Erfolg gehabt. Wir werden wohl, so unangenehm es ist, den vorgeschlagenen Weg gehen müssen. Die Angehörigen des Heeres sollte man aber durch eine besondere gesetzliche Bestimmung vor den Buchmachern schützen. Wir wollen mitarbeiten unter dem Gesichtspunkte, die weitere Verbreitung der Volksleiche einzudämmen und gleichzeitig die heimische Pferdezucht zu heben.

Abg. Flemming (konf.) Die Konfessionierung der Buchmacher hat freilich erhebliche Bedenken. Immerhin bietet der Entwurf noch den besten Weg, das Wetteisen in geregelte Bahnen zu lenken. Wichtiger als das Gesetz erscheint uns aber das Zustandekommen der Befolgungsvorlage in dieser Session.

Abg. Seyda (Pole.) Unser Ziel muß die Eindämmung der Wettleiche sein. Davon machen wir unsere Zustimmung abhängig.

Abg. Dr. Arendt (Rp.) So widerspruchsvoll wie heute, hat Erzberger selten gesprochen. Es ist Pharisäertum, einerseits öffentliche Spielfälle zu verbieten und andererseits Buchmacher zu konfessionieren. Sagen Sie doch ehrlich, daß Sie die Einnahmen aus der Wettbesteuerung brauchen. Man sollte die Vorlage bis zum Herbst lassen und nicht plötzlich einen Spring ins Dunkle tun.

Der Entwurf geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Montag 2 Uhr zweite Lesung der Konkurrenzkauf-Vorlage. Schluß 12 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

(Abgeordnetenhaus.)

Berlin, 2. Mai. Bei schwach besetztem Hause beginnt der 6. Tag der Rautsetat-Debatte. Bei den einzelnen Teilen äußern die Redner ihre Sonderwünsche. So verlangt ein konservativer Antrag einen Lehrstuhl für Tropen-Pathologie für Berlin, ein freikonservativer Antrag einen Lehrstuhl für osteuropäische Geschichte und Landeskunde in Breslau. Von nationalliberaler Seite wird angeregt, infolge der engen Beziehungen Polens mit dem Slawentum diesen Lehrstuhl nach Posen zu verlegen, während ein Volksparteier die Posener Akademie in eine Universität umgewandelt sehen will. Auch über die Universität in Göttingen und Marburg werden Anträge gestellt, die sämtlich der Beratung der Budgetkommission überwiesen werden. Nun will der Volksparteier Mankerberg das Haus vertagt haben, da nur noch etwa 20 Abgeordnete im Saale sind. Weder beim Präsidenten noch bei den Konservativen löst dieser Wunsch auf Gegenliebe und so geht man zur Beratung des Kapitels der höheren Lehranstalten über. Hierzu liegen mehrere Anträge vor u. a. vom Nationalliberalen Herwig, der für die Anerkennung der Oberlehrer als Staatsbeamter eintritt und der Freikonservative Biered, der sich für den Ausbau der Mittelschulen ins Zeug legt. Nach längerem Debattieren vertagt sich sodann das Haus um 5 Uhr auf Montag 11 Uhr zur Weiterberatung.

Frankreich.

Paris, 1. Mai. Frank Caillaux richtete am Schluß ihres gestrigen Verhörs an den Untersuchungsrichter Boncard das Ersuchen, den bekannten Chirurgen Dr. Doyen zu vernemen. Sie begründete dieses Ersuchen mit der Erklärung, sie habe stets behauptet, daß sie nicht die Absicht gehabt habe, Calmette zu töten. Nach den von Dr. Doyen ihrem Gatten gegenüber getanen Äußerungen könne sie auch sagen, daß die Verletzungen Calmettes keine tödlichen gewesen seien. Dr. Doyen habe auf Grund des von den Gerichtsarzten abgegebenen Gutachtens erklärt, daß Calmette in vierzehn Tagen wiederhergestellt gewesen wäre, wenn man nur die gewöhnlichsten Vorichtsmaßnahmen getroffen und namentlich, wenn man dem Vuterzugh Einhalt getan hätte. Der Richter lehnte das Ansuchen der Frau Caillaux ab, worauf diese bemerkte, daß sie Dr. Doyen als Zeugen zur Hauptverhandlung vorladen lassen werde.

Paris, 2. Mai. Die außerordentliche Festigkeit, mit der die Wahlkampagne wenigstens in ihrem letzten Abschnitt von dem Gegenkandidaten Caillaux, D'Allieres, geführt wurde, hat jetzt eine Duellforderung seitens Caillaux'

nach sich gezogen. Nach seiner Niederlage veröffentlichte D'Allieres an seine Wählerchaft im Bezirke Marners eine Flugchrift, in der er über die Rochetteaffäre und das Drama im Jigare Äußerungen gebraucht, die Herr Caillaux für beleidigend halten mußte. Als Zeugen hat Caillaux den Abgeordneten Cecaldi und den General Talstein gewählt. Die näheren Bedingungen des Duells sollen heute vereinbart werden.

Paris, 2. Mai. Wie der „Temps“ meldet, steht es jetzt fest, daß nach den neuen Stichwahlen über 100 neue Mitglieder am 1. Juni in die Kammer einziehen werden. 57 der bisherigen Deputierten sind nicht wiedergewählt worden. 30* der bisherigen Abgeordneten wurden bei den ersten Wahlen geschlagen und schließlich haben 14 ehemalige Deputierte ihren Verzicht auf die Teilnahme an der Wahl erklärt, im ganzen also 91 Deputierte, die durch ebensowiele neue Vertreter ersetzt werden. Dazu kommen neun neue Sitz- Ursprünglich waren es im ganzen 12, doch wurden 3 hiervon wegen Rückganges der Bevölkerungsziffer gestrichen.

Toulon, 2. Mai. Das gesuchte „Torpedoboot“ „174“ das auf geheimnisvolle Weise vor kurzem verschwunden, ist wiedergefunden worden. Die Vermutung, daß es durch die starke Strömung abgetrieben worden sei, hat sich bestätigt. Man fand es ungefähr anderthalb Meilen von den Hyereninseln auf. Das andere Torpedoboot, das bekanntlich aus einem kleinen Hafen in der Nähe von Toulon gestohlen wurde, ist trotz aller Bemühungen noch nicht wieder aufgefunden worden.

England.

London, 2. Mai. Am Dienstag wird der Premierminister Asquith eine Deputation empfangen, die aus Unterhausmitgliedern aller Parteien besteht und die ihm ein Gesuch unterbreiten wird, daß England an der Panama-Ausstellung in San Francisco offiziell teilnehmen soll.

Rußland.

Petersburg, 2. Mai. Gutem Vernehmen nach hat Minister Malatoff die Auflösung der Duma beantragt. Sachanoff und Bark sprachen sich entschieden gegen die Auflösung aus. Auch Gorewkin hat sich für eine solche Absicht nicht erwärmen können, erklärte jedoch, er würde die Ablehnung des Budgets durch die Duma für einen Anlaß zur Auflösung halten.

Portugal.

Brüssel, 1. Mai. Die „Tribune Congolaise“ meldet aus Boma, daß in der portugiesischen Kongo-Kolonie seit Monaten der Häuptling von San Salvador rebelliert. Es hätten Kämpfe zwischen den portugiesischen Truppen und den Aufständischen stattgefunden; 20 Weiße seien getötet worden, und die Missionare hätten flüchten müssen. Näheres über die Ursache des Aufstandes und ob derselbe niedergeworfen ist, weiß das Blatt nicht zu berichten.

Mexiko.

Berlin, 1. Mai. Im Anschluß an die Nachrichten über die Tätigkeit des Kreuzers „Dresden“, die vor einigen Tagen durch die Presse gingen, dürfte die Tatsache interessieren, daß nach den jetzt vorliegenden amtlichen Berichten außer den bereits gemeldeten Hilfeleistungen 150 amerikanische Staatsangehörige auf Veranlassung des Kommandanten des Kreuzers „Dresden“ durch einen Offizier dieses Schiffes bei Nacht aus dem bedrohten Hotel abgeholt und in Sicherheit auf die Schiffe gebracht worden sind.

Washington, 2. Mai. Nach einem Telegramm aus der Stadt Mexiko hat die Regierung die Einstellung der Feindseligkeiten während der Vermittlung Verhandlungen beschlossen. Das dreijährige Abkommen über den Waffenstillstand ist seitens der Vereinigten Staaten, der Bundesstruppen und der Rebellen unterzeichnet worden.

New York, 3. Mai. Wie in letzter Stunde verlautet, soll eine große Anzahl mexicanischer Truppen die Amerikaner in der Nähe von Veracruz bei dem sogenannten Reservoire neun Meilen von der Stadt angegriffen haben. Es sind sofort Verstärkungen für die amerikanischen Truppen abgegangen. Vermutlich handelt es sich nur um Angriffe auf räuberischer Banden. Im anderen Falle würde ein offener Bruch des Waffenstillstandes vorliegen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 4. Mai 1914.

Bismarck-Film. Heute nachmittags und heute abend wird im Lichtspieltheater am Neumarkt nochmals der vielgeprobene große Bismarck-Film vorgeführt. Es ist zutreffend, was Autoritäten über diesen Film urteilen: Hier wird eine hochbedeutende Spanne unserer deutschen Geschichte, für die jeder gebildete Deutsche ein natürliches

will, so können wir bald sehen, welche Ansprüche man hier macht.“

Aimee begriff nun, für was man ihrer bedurfte — sie sollte für die Schule Propaganda machen; und da auch die beiden Damen, die eine mit matter, die andere mit lebhafter Söflichkeit Herrn Hendersons Bitte unterstützten, nahm Aimee an dem Piano Platz und sang bereitwillig alles, was man ihr vorlegte.

Ihre Stimme u. Ate vielleicht der gewohnten Festigkeit entbehren, aber niemals hatte sie lächer gellungen. Die Amerikaner gaben ihrem Entzünden lauten Ausdruck.

„So wirst du auch singen, wenn die zurückkommst, Zabelle.“ sagte Herr Henderson zu seiner Tochter, „und dann darfst du dir selbst ein Geburtstagsgeschenk auswählen! Ich wünschte, Fräulein Forest, ankst nach Hause zu gehen, wo dies nun auch sein möge.“ (Frau Rodford hatte bereits ihre eigene Version von Aimees Weisheit gegeben), „würden Sie übers Meer mit uns kommen. Ich habe noch 3 Töchter zu Hause, und wenn Sie deren junge Stimmen der ibrigen ähnlich schulen könnten, würde ich mich sehr erkenntlich zeigen. Nun, was sagen Sie dazu?“

„O, ich veridhere Sie, Fräulein Forest hat ganz andere Pläne.“ schaltete Frau Rodford hastig ein. Die Aussicht, einiger Schalerinnen beroubt zu werden, war ein Resultat des Gelanges, auf das sie nicht gerechnet hatte. „Ich glaube nicht, daß pekuniäre Vorteile sie abwendig machen könnten von ihren Träumen.“

Es war eine taktlose Anspielung, die Aimee wohl verstand, denn Frau Rodford pflegte über ihre Verlobung, von der Fräulein Osborne sie in Kenntnis gesetzt, stets ironische Bemerkungen zu machen. Im Augenblick hatte ihre kleine Bosheit den gewünschten Erfolg, denn Aimee zog sich rasch in ihre Ecke zurück, wo sie still im Zweifel sah, bis die Hendersons kamen, um sich von ihr zu verabschieden.

„Wir wollen mit unserer Bella noch eine Tour über den alten Kontinent machen, ehe wir sie hier lassen.“ sagte der Vater. „Wie uns Frau Rodford mitteilte, werden Sie vor unserer Rückkehr weggehen, es mühte denn gerade sein, daß Sie über meine Offerte noch anders denken lernen. Wäre dies der Fall, so fragen Sie nur in den nächsten drei Tagen im Hotel „Britannique“ nach Ralph Henderson und bringen

Interesse hat, in meisterhafter Gruppierung und vorzüglichen Bildern gezeigt.

Prüfungswesen. Die Gesellenprüfung im Särmerhandwerk haben bestanden: Georg Rahl aus Wöhlen, Otto Kähler aus Herzingen, Heinrich Selbach aus Staffel, Ferdinand Köhler aus Limburg, Georg Linden aus Limburg, Hermann Mais aus Limburg.

Schulspartassen. Seitdem die Nassauische Spartasse die Errichtung von Schulspartassen unterstützt, ist deren Zahl in unserem Bezirk außerordentlich gestiegen. Zurzeit sind an die Nassauische Spartasse 100 Schulspartassen angehängt. In den betreffenden Schulen befinden sich 13561 Schulkinder. Von diesen beteiligen sich am Sparen 9257 Kinder. Der Einlagenbestand beträgt 128300 Mark. Das erfreuliche Resultat ist der aufopfernden Tätigkeit der beteiligten Lehrer zu danken.

Theater in Limburg. Wir machen schon heute auf das reizende Lustspiel von Ludwig Fulda „Jugendfreunde“ aufmerksam. Dieses reizende und liebenswürdige Lustspiel, welches überall mit großem Erfolge aufgeführt, und kolossale Erfolge erzielt hat, gelangt am Mittwoch, den 6. Mai zur Aufführung.

Ausflug des Eisenbahn-Vereins Limburg. In drei Sonderzügen reisten die Mitglieder des Eisenbahnvereins mit ihren Familienangehörigen nach Langenschwalbach. Unter Vorantritt der Reul'schen Musikkapelle zogen die Ausflügler in den Ort ein, wo infolge der großen Teilnehmerzahl vier Standquartiere gewählt werden mußten. In zwangloser Weise wurde dann ein Spaziergang durch Langenschwalbach gemacht, die Brunnen und Anlagen besichtigt und die schöne Umgebung der Stadt bewundert. Der von herrlichem Wetter begünstigte Ausflug dürfte den Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben. Der zweite Teil des Ausfluges findet am Mittwoch, den 13. Mai, statt.

Familienabend. Die für gestern Abend im großen Saale des katholischen Gesellenvereins arrangierte St. Josephsfeier, Familienabend mit Darbietungen ersten und weiteren Inhalts, war, wie auch gar nicht anders zu erwarten, von den Ehren-, inaktiven und aktiven Mitgliedern mit ihren Familienangehörigen gut besucht. Nachdem die Feier durch ein Musikstück eingeleitet war, wurde von einem Mitgliede der Prolog gesprochen. Auf die Begrüßungsansprache, die der Herr Präses an die Erschienenen in herzlichen Worten richtete, folgte dann ein gemeinschaftliches Lied und nun ergriff Herr Ballottinmerpater P. Grothje, der zu der Feier bereitwilligst sein Erkeinen zugewandt hatte, das Wort zu einem längeren Vortrag über „Land und Leute in Kamerun“. Sodann erfolgte die Verteilung der Diplome an die Mitglieder, die dem Verein 25 Jahre angehören. Nach dem Vortrag eines weiteren Musikstückes, erfolgte dann die Aufführung der Burleske „Inlogno“, bei der viel gelacht wurde. Der Familienabend verlief damit schon.

Maimenich, 4. Mai. Nach einer Tanzmusik in der Gastwirtschaft Söhl entstand gestern eine Räuerei, in deren Verlauf sämtliches Mobiliar der Wirtschaft zerschmettert wurde. In seiner Verzweiflung griff der Gastwirt zum Revolver und schoß, ohne die Absicht zu haben, jemand zu treffen. Unglücklicherweise wurde dennoch ein Besucher der Tanzmusik, Kroned aus Elz, erschossen.

Niederlahmheim, 1. Mai. In der Nähe von Niederlahmheim ereignete sich heute vormittag ein schwerer Eisenbahnunfall. Der um 7 Uhr 08 Minuten aus Kirchheimoland abfahrende Personenzug Nr. 437, der um 8 Uhr 03 Minuten Wörststadt passierte, rannte kurz vor der Station Niederlahmheim auf einen dort rangierenden Güterzug. Der Zusammenstoß erfolgte mit solcher Heftigkeit, daß beide Lokomotiven vollständig ineinander rannten und aus den Gleisen sprangen. Die Maschinen sind vollständig demoliert. Von dem Personenzug sind anherdem noch der Pannwagen und drei Personenwagen und vom Güterzug ein Pannwagen und zwei Güterwagen bis zur Unbrauchbarkeit zerstört. Jeder sind auch drei tote, fünf schwer verletzte und eine Anzahl Leichtverletzte zu beklagen. Der Materialschaden, dessen Höhe sich zurzeit noch nicht angeben läßt, ist sehr bedeutend. Auch über die Ursache des furchtbaren Unglücks ist man sich noch nicht klar. Man nimmt indessen an, daß der Lokomotivführer des Personenzuges, der ja tödlich verunglückt ist, ein Signal überfahren hat. Die Unglücksstätte liegt etwa 300 Meter von der Eisenbahnstation nach Wörststadt zu und bietet einen trostlosen Anblick. Am 12. Uhr traf die Staatsanwaltschaft von Mainz ein, ebenso weisen höhere Eisenbahnbeamte an der Unglücksstelle.

Gießen, 2. Mai. Gegen den Sohn Karl des Landwirts Hoffmann in Salz, der schon einmal unter dem Verdacht, die schreckliche Muttat in Cransfeld begangen zu haben, verhaftet worden war, haben sich jetzt die Verdachtsmomente neuerdings wieder so verstärkt, daß er auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft abermals verhaftet worden ist.

Gießen, 3. Mai. In der vergangenen Nacht starb hier der freiwillige Politiker und Ehrenbürger der Stadt Gießen Geh. Justizrat Dr. Gustav im 70. Lebensjahre.

Vonsheim in Rheinhesen, 29. April. Eine angenehme Ueberraschung wurde einem hiesigen Landwirte zuteil. Dieser machte den Feldzug von 1870/71 als Feldgendarm mit und bewahrt sich bisher wiederholt vergeblich um die Veteranenbeihilfe für ehemalige Kriegsteilnehmer. Um so überraschender kam dem alten Veteran dieser Tage die Mitteilung durch die oberste Kreisbehörde, daß ihm eine dauernde monatliche Rente von 33 M. zugewilligt worden sei, und zwar rückwirkend vom 1. Januar 1901 ab. In der Tat wurde dem Manne jetzt auch durch die Bezirkskasse die Summe von 4000 Mark ausbezahlt.

Röm, 1. Mai. Ein Raubüberfall ist hier heute vormittag auf den Lehrling eines hiesigen kaufmännischen Geschäfts verübt worden. Als der junge Mann bei der Deutschen Bank auf der Komödienstraße 4000 Mark abgehoben hatte, folgten ihm drei Männer. An einer Straßenecke inmitten des lebhaften Verkehrs riß einer der Verfolger ihm das Portefeuille aus der Brusttasche, während seine beiden Komplizen den Ueberfallenen zu Boden warfen. Die Straßendiebe entliefen mit ihrer Beute im Strahentreiben.

Oberhausen, 1. Mai. Seit heute nachmittag 4 Uhr wüthet in den Wäldungen der Guten Hoffnungshütte, der Familie Grillo und des Herzogs von Arenberg ein ungeheurer

Sie ihm die angenehme Nachricht. Und nun leben Sie wohl, Fräulein Fozell, ich wünsche Ihnen alles Angenehme für die Zukunft.

Herr Henderson hatte mehr im Scherz gesprochen und legte Arme seinen Worten auch keine weitere Bedeutung bei. Beide ahnten nicht, daß ja schon die nächsten Stunden eine unerwartete Annäherung für sie bringen sollten.

(Fortsetzung folgt.)

Waldbrand, dem bis jetzt etwa 1000 Morgen Wald zum Opfer gefallen sind. Bis abends 8 Uhr war es gelungen, des Feuers Herr zu werden. Man vermutet Brandstiftung.

Dresden, 30. April. Der Sport in der sächsischen Armee macht deutliche Fortschritte. Bereits vor drei Jahren veranstaltete das sächsische Heer auf der internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden das erste ausschließlich für Soldaten bestimmte Sportfest. Jetzt haben sich die Regimenter mit besonderem Eifer der Vorbereitungsarbeit für die Olympischen Spiele angenommen. Im Bereiche des 12. (L. R. S.) Armeekorps haben sich Offizier-Sportvereinigungen bereits in Dresden, Bautzen, Pirna und Freiburg gebildet.

Berlin, 30. April. Die 35 Jahre alte, von ihrem Manne getrennt lebende Frau Anna Baeldid holte sich ihre beiden im Alter von 5 und 7 Jahren stehenden Töchter, die auf der Sparstraße vor der Wohnung ihres Mannes spielten, fuhr mit ihnen nach Britz und ertränkte die Kinder im Zeltower Kanal. Dann sprang sie den Kindern nach. Die Leichen der Kinder sind gefunden, dagegen konnte die Leiche der Mutter noch nicht geborgen werden. Es liegt aber auch die Möglichkeit vor, daß sie im letzten Augenblick gerettet worden ist und nun planlos umherirrt.

Berlin, 30. April. Auf dem Berliner städtischen Schlachthofe, ist bei drei Kindern, die bereits seit Donnerstag dort standen, die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Die erforderlichen Desinfektionsarbeiten wurden sofort in Angriff genommen und es besteht die Hoffnung, daß der Samstagmarkt auf dem Viehhof ohne jede Verkehrsbeschränkung stattfinden können. Jedensfalls bleibt die in der nächsten Woche stattfindende Mastvieh-Ausstellung von dem Vorkommnis unberührt.

Berlin, 1. Mai. Auf der Chaussee von Luckenwalde nach Jüterbog wurde auf dem Schulweg das 12jährige Mädchen Anna Lehmann von einem etwa 40jährigen Polen mißbraucht und mit einem Spaten derart über den Kopf geschlagen, daß es im Krankenhaus starb. Ein Kanalarbeiter wurde verhaftet. Er leugnet die Tat. An seinem Spaten wurden Flecken gefunden, die wie Blutspuren aussehen. Er wurde vorläufig in Haft behalten.

Berlin, 2. Mai. Die Kauttionen für die verurteilten Luftschiffer Berliner, Haase und Nicolai werden, wie das „Berliner Tageblatt“ erfährt, im Laufe des heutigen Vormittags gezahlt werden. Die Kauttion, die für jeden der drei Gefangenen 2000 Rubel beträgt, wird für Berliner vom deutschen Luftfahrerverband und für die beiden anderen von den Angehörigen gezahlt werden.

Berlin, 2. Mai. Gestern Abend versammelten sich die Studierenden in der Handelshochschule, um zum Falle Jastrow Stellung zu nehmen. In einer Entschließung, die einstimmig von mehreren hundert Studenten angenommen wurde, wird energig gegen das Verhalten der Aeltesten der Kaufmannschaft gegenüber dem hochverehrten und hochverdienten Lehrer protestiert. Durch die von prinzipiellen Gesichtspunkten geleitete Benutzung eines formellen Rechts ist, so heißt es in der Resolution, die Vorfreiheit und damit der akademische Charakter der Hochschule in Frage gestellt. Um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, beschloß die Studentenschaft, in den Streik zu treten. Von Montag den 4. Mai ab werden die Studierenden den Besuch aller Vorlesungen einstellen, bis zwischen dem Dozentenkollegium und den Aeltesten ein Einvernehmen über die zur Sicherung der Vorfreiheit erforderlichen Maßnahmen erzielt worden ist. Die Studenten richteten an den Dozenten den Appell, ihrerseits keine Vorlesungen mehr abzuhalten und sprechen die Erwartung aus, daß kein Mittel unverzagt gelassen werde, Jastrow doch der Handelshochschule zu erhalten.

Bromberg, 30. April. Gestern nachmittag hat auf dem städtischen Kirchhofe die Ausgrabung der Leiche der früheren Geliebten des unter Mordverdacht stehenden früheren zweiten Bürgermeisters von Köslin, Alexander Thormann, stattgefunden. Zugewogen war bei der Exhumierung eine Gerichtscommission. Ein positives Resultat hat vorläufig die Untersuchung durch die Ärzte noch nicht ergeben. Es muß deshalb die Untersuchung der Leichenteile durch die Gerichtsämter abgewartet werden.

Dresden, 1. Mai. Beim Teeren eines Daches des „Hotels Schmidt“ gerieten infolge Uebertretens des Teerfessels die Kleider eines 23jährigen Dachdeckergehilfen in Brand. Der junge Mann rannte wie besessen als lebende Feuerfäule davon, um sich in das Bassin des Springbrunnens im Hotelbrunnen zu stürzen. Leider war nur wenig Wasser in dem Behälter; der Rettungsversuch gelang nicht. Erst herbeieilende Leute konnten die Flammen löschen, als es leider schon zu spät war. Der Unglückliche ist seinen Wunden erlegen.

Elwangen, 2. Mai. In der vergangenen Nacht geriet der 23jährige Lehrer Kirchmeier aus Redarjahn mit dem 60jährigen Oberlehrer Krenzler in einer Wirtschafft in Schweighausen in Streit. Er gab auf ihn mehrere Schüsse ab, die ihr Ziel verfehlten. In der Wohnung des Oberlehrers setzte sich der Wortwechsel fort, wobei Kirchmeier ein Messer ergriff, und den Oberlehrer durch 16 Stiche tödlich verletzte.

Breslau, 2. Mai. Der Breslauer Magistratsrat Schöndewald ist unter Zurücklassung einer großen Schuldenlast aus Breslau verschwunden. Schönwälder der Delegation der Bau-polizei war, erhielt vor kurzer Zeit vom Magistrat eine Abfindungssumme von 6000 M. bezahlt, unter der Bedingung, daß er aus städtischen Diensten scheidet. Er hatte seine Stellung dazu mißbraucht, von Grundstückspekulanten große Darlehen aufzunehmen.

Greifswald, 2. Mai. Zwischen den beiden jugendlichen Arbeitern Baer und Wollny herrschte seit einiger Zeit bittere Feindschaft. Als sie in einer Wirtschafft zusammentrafen, ergriff ersterer ein Messer und stach es seinem Widersacher in die Brust, der tödlich getroffen, zusammenbrach und nach einer Stunde verstarb. Der Täter, der zunächst flüchtete, wurde bald darauf verhaftet.

Bamberg, 1. Mai. Heute Abend um 7 Uhr kurz vor Beginn der Maiandacht sprang der in Bamberg wohnhafte Tageelchner Uebel in der St. Martinskirche auf die Kanzel und schrie aus vollem Halle: „Wir brauchen keinen König und keinen Kaiser! Es lebe die Freiheit! Hoch das Proletariat!“ Die Kirche war dicht besetzt. Viele Besucher verließen sofort die Kirche. Die Polizei machte dem Standal ein Ende und nahm Uebel, der gerichtsbekannt ist und den wilden Mann spielte, fest.

Königsberg i. Pr., 1. Mai. Heute Abend kippte bei einer Bootpartie auf dem Schloßteich ein überlastetes Boot mit vier Personen um. Alle vier ertranken.

Paris, 30. April. Unter den Häftlingen der Strafkompagnie zu Aniane bei Montpellier brach eine Meuterei aus; 24 Häftlinge sind entwichen und verbreiten durch ihre Mißthaten Schrecken unter den Landbewohnern. Gendarmen und bewaffnete Bauern machen Jagd auf die Meuterer, die sich in die Wälder geflüchtet haben; 14 derselben wurden bereits eingefangen.

Paris, 30. April. Der frühere Präsident von Columbia, Reyes, hat an Wilson, Bryan, Carranza und Villa Telegramme geschickt, worin er Porfirio Diaz als den einzigen Mann bezeichnet, der den Mexikowirren ein Ende bereiten könne. Diaz, der hier weilt, erhielt in den letzten Wochen zahlreiche Sympathieumgebungen aus Mexiko.

Paris, 1. Mai. Wie aus Ajaccio auf Korsika gemeldet wird, ist es dort dieser Tage zu lebhaften Demonstrationen gegen den Oberstleutnant Halton vom 173. Infanterieregiment gekommen. Der Kundgebung liegt folgender Tatbestand zugrunde: Das siebenjährige Töchterchen des Obersten spielte in der Nähe der Gasanstalt auf einem Spielplatz und kletterte auf einen dort stehenden Wagen hinauf. Als der Werkmeister des Gaswerks vorüberkam, nahm er die Kleine vom Wagen herunter und verzehte ihr eine Ohrfeige. Weinend lief diese zum Vater. Um die Schmach der Mißhandlung zu rächen, nahm der Oberst eine Reitpeitsche, begab sich in die Gasanstalt und verzehte dem Werkmeister ohne Umstände mehrere Peitschenhiebe. Diese Tat wurde bald in der Stadt bekannt, und es dauerte nicht lange, so hatte sich eine große Menschenmenge vor dem Hause des Obersten angesammelt, die sich in Verwünschungen gegen diesen erging und stürmisch seinen Abschied verlangte. Einem großen Aufgebot von Polizisten gelang es schließlich, die Manifestanten zu zerstreuen.

Paris, 2. Mai. Heute früh hat eine riesige Feuersbrunst das Klubgebäude des konservativen St. Steffens-Klub zerstört. Eine Anzahl Personen konnten nur mit knapper Not das nackte Leben retten.

Petersburg, 30. April. Im Gefängnis von Schitomir erschlugen die Zwangssträflinge einen Aufseher und verletzten einen anderen schwer. Dann steckten sie die Matratzen in Brand, um die dadurch entstehende Bewirrung zu benutzen und mit den Waffen der Aufseher zu flüchten. Militär und Polizei nahmen das Gefängnis unter Feuer. Sechs Sträflinge wurden erschossen und einer verwundet. Die Ordnung ist wieder hergestellt.

Bern, 1. Mai. Nach siebenstündiger Verhandlung verurteilte der Appellhof die deutschen Luftschiffer Berliner, Haase und Nicolai wegen Aufnahme von Plänen, Entfertigung von Kopien, Bekleidung besetzter Punkte, Sammlung von Nachrichten, Verheimlichung ihrer Herkunft und Eindringens in besetzte Punkte des Reiches zu sechs Monaten Einzelhaft mit Anrechnung des 58tägigen Hausarrests. Die Anklage gegen Berliner wegen Veröffentlichung von geheimen Dokumenten in einem mit Rußland nicht im Krieg befindlichen Staate war fallen gelassen worden. Der Luftballon wird der Regierung, die Waffen der Polizei übergeben werden. Die Verurteilten bleiben bis zur Stellung einer Kauttion von 2000 Rubeln für einen jeden im Hausarrest.

New York, 30. April. Roosevelts Rückkehr von seiner Forschungsreise wurde gestern in Manassas erwartet. Auf seiner Reise durch die brasilianische Urwildnis soll er einen neuen Menschenstamm, die Panhates, entdeckt haben. Die Expedition soll auch sonst auf naturhistorischem Gebiete reiche Ausbeute gemacht haben.

New York, 1. Mai. Gestern verjagte eine Frau namens Marie Ganz, die sich in größter Aufregung befand, in das Büro der Standard Oil Company hineinzukommen, in dem der junge Rodefeller arbeitete. Als sie jedoch zurückgehalten und nach dem Grunde ihres Erscheinens befragt wurde, fing sie an zu schreien und zu toben und erklärte, daß sie mit dem jungen Rodefeller über die Majjales in Colorado abrechnen wolle. Schließlich gelang es einer Anzahl Angestellten, die wie wahnsinnig um sich schlagende Frau zu überwinden und aus dem Gebäude zu treiben. Draußen schloß sie die aufbeherichtigten Reden und Beleidigungen fort. Einen Augenblick schien es, als ob die Menge, die sich infolge des Lärms auf der Straße angesammelt hatte, Mene machen wollte, gegen die Frau mit Gewalttätigkeiten vorzugehen. Zum Glück siegte jedoch der gelübde Menschenverstand und eröffnete auf die Frau ein Bombardement mit faulen Äpfeln, vor dem sie schließlich die Flucht ergriff.

New York, 1. Mai. Aus Tokio wird gemeldet, daß der Dampfer „Siberia“ von der Pacific Mail-Linie, der Küste von Formosa bei der Samojama-Insel aufgelaufen ist, in großer Gefahr sei. Er suchte durch Funkentelegraph Hilfe zu erlangen, indessen kam der nächste Dampfer erst in sechs Stunden an Ort und Stelle kommen. Die Signale der „Siberia“ wurden seither und eütlich und man fürchtet, der Dampfer sei inzwischen untergegangen. Der Dampfer hatte 71 Passagiere erster, 50 zweiter Klasse, 400 im Zwischen-deck und 300 Mann Besatzung.

New York, 1. Mai. Die Rettungsmannschaften drangen in das Newriver Bergwerk 2000 Fuß weit ein. Sie fanden 50 Leichen, aber keine Lebenden. Weiteres Vordringen verhinderten die Gase.

New York, 1. Mai. Gestern fand hier in strengster Vertraulichkeit die Hochzeit Winston Michors mit Helene Dinsmore statt. Infolge der angegriffenen Gesundheit Michors wurde die Feier in kleinstem Kreise abgehalten. Nur 17 Personen wohnten der Hochzeit bei. Die Braut trug ein einfaches Kleid von weißer Seide und um den Hals ein überaus kostbares Perlenkollier. 40 Defektive bewachten Tag und Nacht den Saal, in dem die Hochzeitsgeschenke ausgelegt waren, die das junge Paar von Verwandten und Freunden erhalten hat und die einen Wert von mehreren Millionen Mark repräsentieren.

Washington, 1. Mai. Eine nachträgliche Ehrenrettung für Dr. Cook, dessen angebliche Nordpolentdeckung seinerzeit soviel Staub aufwirbelte, bedeutet ein Antrag des Senatsmitgliedes, des früheren Friedensrichters, Poncezler im Senat. Er fordert darin die Verleihung der goldenen Medaille an Dr. Cook, die der Senat für besondere Leistungen auf dem Gebiete für Kunst und Wissenschaft vergibt. Der Senator erklärte, daß Cook trotz aller gegenteiligen Behauptungen der wahre Entdecker des Nordpols sei. Durch das Mißtrauen und die Zweifel, die man dem Forscher entgegenbrachte, habe man bitteres Unrecht begangen.



Auch Sie
werden nach einmaligem Gebrauch gegen Husten und Heiserkeit nichts anderes mehr kaufen als
Eutol-Bonbons
Dieselben sind jetzt in luftdichten Blechdosen verpackt und kosten nach wie vor 30 Pfg. Lassen Sie sich nicht immer wieder andere Bonbons anreden, sondern achten beim Einkauf darauf, dass Sie nur die echten Eutol-Bonbons bekommen.

Wetterausicht für Dienstag den 5. Mai 1914.
Vorwiegend wolfig und trübe, vielmals Regenfälle, zeitweise windig, tagsüber kühl.

Eingroßer Verkauf

von Damen-Kostüm-, Kleider- und Blusenstoffen.

6(101)

Mein gesamtes Kleiderstofflager, welches zu reichhaltig ist, beabsichtige ich, zu verkleinern.

Ich habe ca. 500 Stück aussortiert u. werden solche staunend billig verkauft.

Einheitspreis
Serie I per Mtr. **1.-**

Einheitspreis!
Serie II per Mtr. **2.-**

Einheitspreis!
Serie III per Mtr. **3.-**

Der sonstige Wert dieser Stoffe übersteigt teils das Doppelte.

Modehaus **LÖWENBERG**, Limburg.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 5. Mai d. J., nachmittags 5 Uhr, findet eine

Uebung der Pflichtfeuerwehr

statt, zu der sich alle Feuerwehrpflichtigen am Gerätehaus im Hofplatz hiezu einzufinden haben.

Die Anwesenden müssen angeleitet werden, auch sind die den einzelnen Pflichtigen zugegangenen Zuteilungsbekanntmachungen mitzubringen.

Gesuche um Befreiung von der Uebung müssen rechtzeitig schriftlich bei dem Ortsbrandmeister angebracht werden und zwar hat dies zu geschehen:

1. wegen Krankheit oder sonstiger Familienverhältnisse spätestens 6 Stunden vor der Uebung und
2. wegen Ortsabwesenheit am Tage der Bekanntmachung der Uebung.

Entschuldigungen dürfen nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, dagegen können geschäftliche Verhinderungsgründe überhaupt nicht als begründet anerkannt werden.

Die Uebertretung der Bestimmungen, sowie das nicht genügende oder unentschuldigete Fehlen oder Zutätkommen und das vorzeitige Entfernen bei der Uebung wird gemäß der Regierungs-Polizeiverordnung vom 30. 4. 1906 mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unermöglichen mit entsprechender Haft bestraft.

Limburg, den 27. April 1914.

Die Polizeiverwaltung
F. B.: Kauter.

Bekanntmachung.

Gemäß § 21 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (G. S. S. 207) bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die **Uebung der Jagd** in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk **Oberwener**, bestehend aus zirka 400 ha Feld und zirka 35 ha Wald, mit gutem Wildbestande, auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend mit dem 21. Juni 1915, durch öffentlich meistbietende Verpachtung erfolgen soll. Die in Aussicht genommenen Pachtbedingungen liegen vom 5. Mai 1914 ab zwei Wochen lang im Dienstzimmer des Unterzeichneten öffentlich aus. Verpachtungstermin ist auf

Mittwoch den 20. Mai 1914,
vormittags 10 Uhr

auf dem Bürgermeisteramt nderaumt. Zuschlagsfrist 5 Tage. Jeder Jagdgenosse kann gegen die Art der Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen während der vorbezeichneten Auslegungsfrist Einspruch beim Kreisaußschuß zu Limburg erheben. Bis zum Ablaufe derselben Auslegungsfrist sind etwaige Anträge auf Vereinerung von Grundflächen mit Eigenjagdbezirken oder auf Ausschluß von Grundflächen aus dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk bei mir zu stellen (§§ 7, 13 der Jagdordnung).

Oberwener, den 2. Mai 1914.

Der Jagdvorsteher:
Schmidt, Bürgermeister.

4(101)

Gustav Adolf-Verein.

Bei den Gliedern der evangelischen Kirchengemeinde Limburg findet die **Gausammlung** für den Gustav Adolf-Verein in den nächsten Tagen durch die Mitglieder des evangelischen Kirchenvorstandes statt

Wir stellen eine größere Anzahl möglichst verheirateter

Arbeiter

ein zum Einlernen für Formmaschinenarbeit.

Buderns'sche Eisenwerke,
Abt.: Carlshütte, Staffel.

Die Geflügel-Börse Leipzig

Führendes Fachblatt für
Zucht u. Pflege der Hühner, Tauben, Wassergeflügel, Sing- u. Ziervögel, Hunde, Kaninchen.

Erscheint wöchentlich zweimal.
Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mk.
Unübertroffen in Wort und Bild, unerreicht als Anzeigenblatt an Billigkeit und Erfolgen.
Probenummern unentgeltlich und postfrei.
Postadresse:
Geflügel-Börse, Leipzig.

Apollo-Theater.

Limburg a. d. Lahn. Untere Grabenstr. 29.
Heute Montag den 4. Mai vollständig neues Programm.
Als Hauptstücklager: Großes Drama.

„Die Hand der Nemesis“.

„Mag als Tangolehrer“, zum Totlachen, u. a. m.
Von Dienstag den 5. bis Donnerstag den 7. Mai,
nur drei Tage:

„Die Frau aus dem Volke“.

Spannendes lebenswahres Drama in 4 Akten. Eines der größten Filmwerke, welches bis jetzt geschaffen wurde. Es verführe daher niemand, sich dieses herrliche Werk anzusehen.
Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
Die Direktion.

Große Versteigerung.

Mittwoch, den 6. Mai cr., vormittags 10 Uhr anfangend, versteigere ich in der Turnhalle hier meistbietend gegen bar, teils zwangsweise, teils im Konkursverfahren:

Betten, Sofas, Tische, Buffet, Kleiderschränke, Bücherschränke, Schreibtisch, Verticow, Drogenschrank, Kücheneinrichtung Porzellan, Wäsche pp.

Die Versteigerung findet bestimmt statt.
Limburg, den 2. Mai 1914.
Bäffe, Gerichtsvollzieher.

Gartenkies,

blau-weißen, prachtvolle unergängliche Farbe,
Betonkies und Mauer sand billigst.
Offerten nebst Muster zu Diensten.
Rheinisch-Nassauische Gesellschaft,
Laurenburg a. d. Lahn.

Blusen-Flanelle

in Baumwolle, Halbwohle und Wolle,
3(101) **Batiste** glatt und gerüstet.
Satin einfarbig und bunt. **Zephyr, Persal, Oxford.**
Limburg, Obere Grabenstr. 21. **Geschw. Bigelius.**

Geschäftshaus zu verkaufen.

Das in Limburg, Salzgasse Nr. 15 belegene, in gutem baulichen Zustande befindliche **Ballin'sche Geschäftshaus**, in welchem über 40 Jahre ein Manufakturwaren- und Konfektionsgeschäft mit nachweisbar bestem Erfolg betrieben wurde, ist wegen vorgerückten Alters des Besitzers **sofort billig zu verkaufen** durch

Franz Loos, Wallstr. 14.
Jungfer 11(101)
Wegergeselle
auf sofort gesucht.
Friedrich Gerich,
Wegereier in Staffel.

Dienstmädchen

Graues fl. f. ges.
auf sofort a e i u c h t. 9(101)
Gasthaus
„Zum goldenen Stern“
Brücke vor Stadt 18.

Die Berufswahl im Staatsdienst.

Vorschriften über Annahme, Ausbildung, Prüfung, Anstellung und Beförderung in sämtlichen Zweigen des Reichs- und Staats-, Militär- und MarineDienstes. Mit Angabe der erreichbaren Ziele und Einkommen. Nach amtlichen Quellen von Geheimrat A. Dreyer. 11. Auflage. Geheftet 3.60 Mk., gebunden 4.50 Mk.

Hochs Sprachführer.

Deutsch, Spanisch je 1.60 Mk., Französisch, Englisch, Italienisch, Holländ., Dänisch, Böhmisches, Schwedisch, Unarisch je 1.80 Mk., Portugiesisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Türkisch, Neugriechisch, Arabisch, Togo je 2.50 Mk., Rumänisch 2 Mk., Persisch 3 Mk., Suaheli 3.60 Mk., Japanisch 4 Mk., Chinesisch 4 Mk. Sämtlich gebunden. Dieselben enthalten unter steter Berücksichtigung der Aussprache vielseitige Gespräche für Umgang, Geschäftsverkehr und Reise, kurzgefaßte Grammatik, Wortsammlungen und Leseübungen.

Dresden u. Leipzig. **G. A. Koch's Verlag.**

Prima fertige Bohnenstangen

empfiehlt 7(101)

Herm. Feig,
Limburg, Tel. 297.

Best erhaltenes Klavier

billig abzugeben. Befichtigung von 10—12 Uhr vormittags.
7(97) **Partstr. 24 II.**

Sommerdecken, Ohrenmützen, Brustweiche

in großer Auswahl
billigst bei 2(101)

August Döppes

Frankfurterstr.

Lehrling

aus guter Familie für Kolonialwaren und Dalkatiffengeschäft gesucht.
Offerten unter 5(101) an die Exped. d. Bz.

Kraftiger Junge aus Limburg, der ein Jahr aus der Schule entlassen ist, gesucht zur Erlernung des Schlosserhandwerks. 10(101)

August Strauß,
Schlossermeister,
Schäferstr. 22.